

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, dem 11.02.2014 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 03.02.2014 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Peter Himmer,
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Erich Zeiler, Josef Weigl u. Heinz Schwarzmann,
sowie die Gemeinderäte Reinhard Schweiger, Eduard Kraft, Regina Feilhammer, Helene Feilhammer, Matthias Usrael, Josef Engler, Hubert Meissl, Alois Huber, Manfred Hager, Hermine Balazs, Markus Hemerka, Johannes Bauer, Manfred Gail, Karl Schwab u. Magdalena Frey.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. Berufung in den Gemeinderat.
3. Anpassung der Gemeinderatsausschüsse.
4. Naturbestattung – Vertragsunterfertigung.
5. Vergabeverfahren – Kanalreinigung u. Inspektion.
6. Gebarungsprüfung.
7. Subventionen 2014.
8. Ankauf FF-Auto Neubau.
9. Beschlussfassung der Verordnung – Flächenwidmungsplan Ladendorf.
10. Einleitung eines Umwidmungsverfahrens KG. Ladendorf u. Pürstendorf.
11. Kindergarten Ladendorf – Initiativantrag.
12. Stellungnahme – Entwurf einer Verordnung über die Sektorale Raumordnung.
13. Berichte des Bürgermeisters.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, TOP 3 von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 1: Das Protokoll der Sitzung vom 02.12.2013 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der Fraktionen unterfertigt.

Zu 2: Auf Grund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Frau Gerlinde Burger wurde Frau Hermine Balazs aus 2125 Neubau, Paasdorfer Straße 4 – ÖVP Fraktion - in den Gemeinderat berufen. Entsprechend der NÖ. Gemeindeordnung legt die neue Gemeinderätin in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Zu 3: Entfällt.

- Zu 4: Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2013, TOP 17 wurde nunmehr der durch das Bestattungsunternehmen Pernold aus Mistelbach aufgesetzte Vertrag für eine Naturbestattung auf Grundstück Nr. 3192, KG. Ladendorf (beim Friedenskreuz) zur Unterfertigung vorgelegt. Dieser Vertrag wurde von einer Rechtsanwaltskanzlei auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft.
Einstimmig (Handzeichen) wird der in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossene Vertrag genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie vom Bestatter unterfertigt.
- Zu 5: Die regelmäßige Überprüfung von Kanalanlagen auf ihren Zustand und die Funktionsfähigkeit durch den Kanalnetzbetreiber ist im Wasserrechtsgesetz verankert und eine der Bescheidaufgaben für die wasserrechtliche Bewilligung einzelner Kanalsysteme im Gemeindegebiet von Ladendorf. Die Wasserrechtsbehörde BH Mistelbach hat nun die Erfüllung der Bedingungen angefragt bzw. urgiert.
Aus diesem rechtlich vorgegebenen Handlungsbedarf hat nun die Marktgemeinde Ladendorf Angebote für die Kanalinspektion samt vorhergehender Reinigung eingeholt, deren Prüfung samt Bestbieterermittlung ist nun Gegenstand des Prüfberichtes des Ziviltechniker Ges.m.b.H. Team Kernstock.
Eine weitere Motivation zur Ausschreibung dieser Leistungen liegt in der Tatsache, dass in den nächsten Jahren eine Generalsanierung der B40 im Ortsgebiet von Ladendorf und der Landesstraße 10 Richtung Asparn/Zaya zwischen der B40 und der Taschlbachbrücke stattfinden soll. Im Vorfeld sind die bestehenden Kanalanlagen zu inspizieren, um etwaige Schäden, welche sich aus technischen Gründen nur durch Aufgrabung beheben lassen, festzustellen und zeitgerecht einer Instandsetzung zuzuführen.
Das Vergabeverfahren umfasst Kanalreinigungsarbeiten und Kanalinspektionen in den Ortschaften Eggersdorf, Garmanns, Grafensulz, Pürstendorf und Ladendorf entlang der B40 und Hauptplatz.
Das Umweltförderungsgesetz und das NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz sehen Förderungen im Ausmaß von bis zu 62,5 % der Kosten (Zuschuss € 2,50 pro lfm Kanal, gedeckelt mit € 4,00 pro lfm Gesamtkosten) für die Einrichtung eines Kanalkatasters vor. Zu den förderfähigen Kosten zählen insbesondere die Kanalzustandserfassung durch TV-Inspektion und vorhergehender Reinigung. Zu diesem Zweck wurden bereits Förderungsverfahren durch die Marktgemeinde Ladendorf in die Wege geleitet, sodass die gegenständlichen Leistungen einer entsprechenden Förderung zugeführt werden können. Es ist geplant, die Leistungen verteilt auf die Jahre 2014 und 2015 umzusetzen.
Im durch die Fa. Kernstock verfassten Prüfbericht vom 02.12.2013, GZ. 1342 wurde die Angebotsliste für die angeführten Arbeiten wie folgt, eingeholt:
- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Fa. Strabag – Gesamtpreis inkl. Nachlass | € 84.342,90 (exkl. Ust.) |
| 2. Fa. Swietelsky-Faber - „ - | € 95.671,70 (exkl. Ust.) |
| 3. Fa. ETR - „ - | € 97.985,-- (exkl. Ust.) |
- Die Angebote wurden durch die Fa. Team Kernstock gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006 überprüft und wurde im Vergabevorschlag die Fa. Strabag AG Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24 als Bestbieter ermittelt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass auf Grund des Vergabevorschlages durch die Fa. Team Kernstock vom 02.12.2013 die Fa. Strabag mit der Kanalreinigung und –inspektion in den oben angeführten Katastralgemeinden beauftragt wird.
- Zu 6: Herr Bürgermeister verliest die Protokolle der Kassen- u. Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde vom 16.12.2013 bzw. 29.01.2014.
- Zu 7: Von den verschiedenen Vereinen der Marktgemeinde Ladendorf liegen wieder Ansuchen um Gewährung einer Subvention vor. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den ortsansässigen Vereinen nachstehende Subventionen f. das Jahr 2014 zu gewähren:

Alle sieben Feuerwehren der Großgemeinde, je	€ 300,--
Verschönerungsverein Ladendorf	€ 370,--
Verschönerungsverein Neubau	€ 170,--
Verschönerungsverein Garmanns	€ 140,--
Verschönerungsverein Eggersdorf	€ 140,--
Verschönerungsverein Grafensulz	€ 140,--
Sportverein Pencak Silat-Anak Harimau Ladendorf	€ 80,--
Tennisclub Ladendorf	€ 220,--
Kinderverein Neubau	€ 220,--
Taubenzüchterverein Ladendorf	€ 150,--
Dorferneuerungsverein Ladendorf	€ 220,--
Musikverein Ladendorf	€ 2.190,--
Trachtenkapelle Ladendorf	€ 370,--
Bikerclub Ladendorf	€ 80,--
Elternverein der ECDL Hauptschule 1 Mistelbach	€ 500,--
Ladendorfer Pendler Initiative (LPI)	€ 200,--
Wanderverein Ladendorf	€ 80,--
Verein „SCA-Austria“ aus Herrnleis	€ 80,--
Sportverein Ladendorf	€ 4.370,-- abzügl. Wasserverbrauch

Zu 8: Von der FF Neubau liegt ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) vor, da das alte MTF das Baujahr 1986 aufweist und bei der letzten Überprüfung auf viele in Zukunft erforderliche Reparaturarbeiten hingewiesen wurde.

Der Finanzierungsvorschlag der FF Neubau lautet wie folgt:

Anschaffungspreis: € 40.000,--

Förderung NÖ Landesfeuerwehrverband € 7.000,--

Eigenleistung durch FF Neubau € 13.000,--

Zuschuss durch Marktgemeinde Ladend. € 20.000,--

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass der FF Neubau für den Ankauf eines neuen MTF seitens der Marktgemeinde Ladendorf ein Zuschuss von € 20.000,-- gewährt wird.

Zu 9: In der Gemeinderatssitzung am 02.12.2013, TOP 3, Zif. 1 wurde das Ansuchen der Eheleute Josef u. Michaela Kindl um Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 2779, 2780, 690 u. 691 von „Grünland“ in „Bauland-Agrar“ von der Tagesordnung abgesetzt, da diesbezüglich von der Abt. RU 2 Herrn DI Martin Hois zu diesem Zeitpunkt eine negative Stellungnahme abgegeben wurde.

In der Zwischenzeit wurde im Einvernehmen mit den Antragstellern vom Ortsplaner Herrn DI Florian Huysza von der Fa. RaumRegionMensch der Antrag dahingehend abgeändert, sodass das Grundstück Nr. 2780 nunmehr die Widmung „Grünland“ beibehält und lediglich geringe Grundstücksteile der Nr. 690, 691 bzw. 2779 von der Umwidmung betroffen sind. Nach Rücksprache mit der Abt. RU2 Herrn DI Hois wurde der nunmehrige Umwidmungsvorschlag von diesem mündlich befürwortet.

Einstimmig (Handzeichen) wird die in Beilage B dieser Niederschrift angeschlossene ergänzende Verordnung auf Grund des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Ortsplaners RaumRegionMensch vom Jänner 2014 beschlossen und der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Zu 10: a) Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2013, TOP 2a – Ansuchen der Fa. Mechtler GmbH. um Teilfreigabe der Aufschließungszone A 1 für das Grdst. Nr. 260 liegt nunmehr ein Vorentwurf des Ortsplaners RaumRegionMensch vom Jänner 2014 vor. In diesem Entwurf werden nunmehr die Grundstücke Nr. 2758,2759,2760,2761,2762u.2763 zum Teil die Widmung „BA-Hintaus“ und ein Teil des Grdst. Nr. 2764 die Widmung „BA“ erhalten. Die restlichen Grundstücke bleiben mit der Widmung „BA-A1“ versehen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das erforderliche Umwidmungsverfahren eingeleitet wird.

b) Im Zuge der Bauverhandlung der Eheleute Thomas u. Ingrid Cerny in 2126 Pürstendorf Nr. 58 betreffend die Errichtung eines Wohnhauses sowie einer Reithalle mit Pferdestall wurde von den betroffenen Anrainern der Einwand vorgebracht, dass die gegenständliche Reithalle im rückwärtigen Bereich der Liegenschaft (Grdst. Nr. 258) errichtet werden sollte, damit das vorherrschende Ortsbild nicht gestört wird.

Da das Grundstück Nr. 258 derzeit die Widmung „Grünland Land- u. Forstwirtschaft“ aufweist, wurde von den Bauern das Ansuchen um Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes in „Bauland-Agrar“ gestellt, damit in weiterer Folge die geplante Reithalle in diesem Bereich errichtet werden kann.

Mit 20 Für- u. 1 Gegenstimme (GR. Hubert Meissl) wird beschlossen, dass das erforderliche Umwidmungsverfahren eingeleitet wird.

Zu 11: Auf Grund der Beschlussfassung in TOP 9 der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2013 betreffend den Grundankauf sowie die Neuerrichtung eines Kindergartens in der Feldgasse in Ladendorf wurde von einer Bürgerinitiative ein Initiativantrag (mit Datum 24.12.2013) an den Gemeinderat mit folgenden Forderungen eingebracht:

- Aufhebung der grundsätzlichen Entscheidung (Neuerrichtung Kindergarten)
- eine fundierte Bedarfserhebung für benötigte Kindergartenplätze
- eine Abklärung der Förderhöhen der NÖ. Landesreg. bei Neubau od. Zu-u. Umbau
- einen Vergleich der Kosten der verschiedenen Grundstücksangebote unter Einbeziehung der Verlegung des Tennisklubs
- einen Vergleich der Kosten für die Neuerrichtung gegenüber einem Um- u. Zubau des Kindergartens
- einen Vergleich der Kosten für den Betrieb der Gebäudevarianten
- die Berücksichtigung nicht-finanzieller Auswirkungen der unterschiedlichen Varianten
- bei Vorliegen der dazu nötigen Stimmen die Abhaltung einer Volksbefragung über mögliche Alternativen

Dieser Initiativantrag wurde von insgesamt 251 Personen unterfertigt, wobei die Unterschriftenlisten auf insgesamt 4 verschiedenen Etappen im Gemeindeamt Ladendorf eingebracht wurden.

Weiters wurde mit Schreiben vom Februar 2014 eine 2. Information zum Initiativantrag an die Bevölkerung gerichtet.

Der Bürgermeister geht auf das 2. Informationsschreiben der Bürgerinitiative vom Feb. 2014 ausführlich darauf ein und stellt vorerst fest, dass für die geforderte Volksbefragung gem. § 16 (4) NÖ Gemeindeordnung lediglich die 1. Unterschriftenliste (mit insges. 111 Unterschriften) zählt und ein nachträgliches Einreichen von Unterschriften nicht zulässig ist. Weiters nimmt er einige ausführliche Richtigstellungen im angeführten 2. Informationsschreiben vor.

Vom Büro RaumRegionMensch DI Michael Fleischmann wurde eine ausführliche Standortbewertung für den Kindergarten Ladendorf erstellt und wird diese mittels Powerpoint-Präsentation dem Gemeinderat sowie den Zuhörern vom Bürgermeister vorgeführt. In dieser Standortbewertung werden insgesamt 4 Varianten zum Vergleich angeführt. Diese Standortbewertung wird in Beilage C dieser Niederschrift angeschlossen.

Nach ausführlicher Diskussion wird vereinbart, dass eine Projektgruppe, welche sich aus dem gesamten Gemeindevorstand, der Leiterin des Kindergartens Ladendorf, eines Elternvertreters des Kindergartens Ladendorf sowie einer Person der angeführten Bürgerinitiative zusammensetzt, gegründet wird. Diese Projektgruppe wird die angeführte Problematik Kindergarten neu aufarbeiten und das Ergebnis dem Gemeinderat vorlegen.

Zu 12: Mit Schreiben vom 11.12.2013 wurde vom Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht ein Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich mit dem Ersuchen, hiezu eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen abzugeben, übermittelt.

Dieser Entwurf war in der Zeit vom 17.12. bis 31.12.2013 im Gemeindeamt Ladendorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (Kundmachung an der Amtstafel).

Mit 18 Für und 3 Gegenstimmen (GR. Gail, GR. Schwab u. GR. Bauer) wird beschlossen, dass der Gemeinderat das vorliegende Konzept der NÖ. Landesregierung zur Kenntnis nimmt und dies mittels schriftlicher Stellungnahme dem Amt der NÖ. Landesregierung mitteilt.

Zu 13: Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Schließung des Polizeipostens Gnadendorf die Beamten sowie das Dienstauto nach Ladendorf überstellt werden und somit der Polizeiposten Ladendorf auf 11 Beamte aufgestockt wird.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Planungen für die Sanierung der B 40 im Ortsgebiet von Ladendorf bereits laufen und nach Vorliegen dieser Planunterlagen eine Bürgerveranstaltung im Gemeindezentrum Ladendorf abgehalten wird. Die Bauzeit für die Ausführung der Arbeiten wird sich auf mind. 3 Jahre erstrecken.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:05 Uhr